



Bulletin 06 / 2015

**zur Ausschreibung VLN Langstreckenmeisterschaft
Nürburgring 2015
DMSB-Reg.-Nr.: 401/15, genehmigt am 23.01.2015**

Bulletin 06/2015 ersetzt die Bulletins 04/2015 und 05/2015

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen sind *kursiv* gedruckt)



ZURICH



ADAC



Teil 1 Sportliches Reglement

Art. 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Der Artikel 7.2 wird wie folgt ergänzt:

.....
Für alle Fahrzeuge der Klassen SP6 / SP7 / SP8 / SP8T mit einer gültigen Anerkennung als Fahrzeug mit serienahem Motor wird die maximal zulässige Motorleistung um 5% reduziert.

Es gelten die nachfolgend aufgeführten maximal zulässigen Motorleistungen.

Die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten maximal zulässigen Motorleistung liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

Gewicht	1200 kg	1250 kg	1300 kg	1350 kg	1400 kg	>1400 kg
SP6 / SP7 / SP8 / SP8T	419 PS	438 PS	466 PS	494 PS	521 PS	549 PS

Art. 7.3 Durchführung der Wettbewerbe f) Fahrvorschriften

Der Artikel 7.3 f) wird wie folgt geändert/ergänzt:

.....
In der Boxengasse ist eine Geschwindigkeit von maximal **50 km/h** erlaubt.
Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung wird in der Boxengasse elektronisch überwacht.

Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen, um das Rennen wieder aufzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass dies ohne Gefährdung der übrigen Rennteilnehmer geschieht.

(.....)

Geschwindigkeitsüberschreitung in der Boxengasse im Zeittraining und Rennen

Wird im Rahmen des Zeittrainings gegen die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse verstoßen, wird die Sanktion nicht zur Startaufstellung berücksichtigt, die Umsetzung der Sanktion erfolgt während des Rennens. Ein durch die Rennleitung zur Kenntnis genommener Verstoß wird den Teilnehmern unmittelbar nach dem Zeittraining über Lautsprecher, das interne Informationssystem (Kanal 9) sowie durch offiziellen Aushang bekannt gegeben.

VLN Geschäftsstelle
Kaiserstraße 117b
42477 Radevormwald

Gesellschafter der VLN
AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
AC Monheim e.V. DMV
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Remngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV



BMW Motorsport



AUTOHAUS
KEMPEN
MECKENHEIM





LANGSTRECKEN MEISTERSCHAFT NÜRBURGRING

Wird durch die Rennleitung ein Verstoß während des Rennens zur Kenntnis genommen, wird der Verstoß den Teilnehmern während des Rennens über Lautsprecher, das interne Informationssystem (Kanal 9) sowie durch offiziellen Aushang bekannt gegeben.

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de

Geschwindigkeitsüberschreitung in der Boxengasse im Zeittraining und Rennen

Stufe	Geschwindigkeitsüberschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	1 km/h bis 10 km/h	30 Sek. Zeitstrafe	max. 3 Verstöße
2	10 km/h bis 20 km/h	45 Sek. Zeitstrafe	max. 2 Verstöße
3	über 20 km/h	Schwarze Flagge/ Entzug der DPN	

Bei dem Erreichen der max. möglichen Anzahl der Verstöße in einer Stufe erfolgt die Sanktionierung gem. Stufe 3.

Die im Zeittraining begangene Anzahl von Verstößen „Missachtung der Boxengassengeschwindigkeit“ wird nicht zu den max. möglichen Verstößen im Rennen addiert. Sämtliche Sanktionen bleiben hiervon unberührt.

(.....)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Rennleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen. Diese Fahrzeuge sind gesondert gekennzeichnet.

Slow-Zone

In den Bereichen Hocheichen/Flugplatz, Schwedenkreuz sowie Döttinger Höhe/Tiergarten werden permanente Slow-Zonen mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bestimmt (200 km/h bzw. 250 km/h).

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird durch Zeichen (Schild) sowie durch FLASH LIGHTS (Flag Masters) mit weißen LEDs angezeigt.

Geschwindigkeitsüberschreitung in der Slow-Zone im Zeittraining und Rennen

Zeittraining:

Wird im Rahmen des Zeittrainings gegen die Höchstgeschwindigkeit in der Slow Zone verstoßen, wird die Sanktion nicht zur Startaufstellung berücksichtigt, die Umsetzung der Sanktion erfolgt während des Rennens.

Ein durch die Rennleitung zur Kenntnis genommener Verstoß wird den Teilnehmern unmittelbar nach dem Zeittraining über Lautsprecher, das interne Informationssystem (Kanal 9) sowie durch offiziellen Aushang bekannt gegeben.

Rennen:

Ein durch die Rennleitung zur Kenntnis genommener Verstoß wird den Teilnehmern während des Rennens über Lautsprecher, das interne Informationssystem (Kanal 9) sowie durch offiziellen Aushang bekannt gegeben.



VLN Geschäftsstelle
Kaiserstraße 117b
42477 Radevormwald

Gesellschafter der VLN
AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
AC Monheim e.V. DMV
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Remngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV





LANGSTRECKEN MEISTERSCHAFT NÜRBURGRING

Geschwindigkeitsüberschreitung in der Slow-Zone im Zeittraining und Rennen

Stufe	Geschwindigkeitsüberschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	1 - 19 km/h	45 s Zeitstrafe	max. 3 Verstöße
2	20 - 40 km/h	60 s Zeitstrafe	max. 2 Verstöße
3	41 - 50 km/h	150s Zeitstrafe (ohne Service)	max. 1 Verstoß
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge + Entzug der DPN	

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de

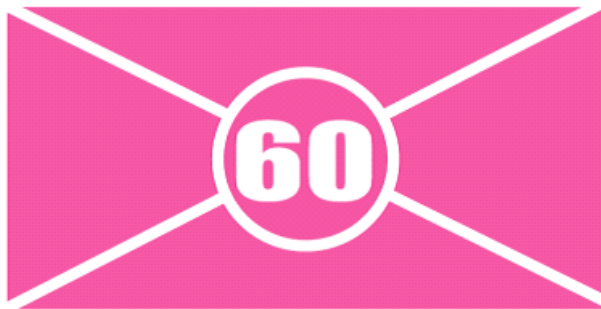
Bei dem Erreichen der max. möglichen Anzahl der Verstöße in einer Stufe erfolgt die Sanktionierung gem. Stufe 4.

Die im Zeittraining begangene Anzahl von Slow-Zone-Verstößen wird nicht zu den max. möglichen Verstößen im Rennen addiert. Sämtliche Sanktionen bleiben hiervon unberührt.

Doppelt geschenkte gelbe Flaggen mit vorheriger Anzeige einfach geschwenkte gelbe Flagge in Verbindung mit Code60 Flagge

Um die Fahrer vor einer Gefahrenstelle zu warnen, die mit zwei geschwenkten gelben Flaggen angezeigt wird, wird am Posten vor den doppelt geschwenkten gelben Flaggen eine einfach geschwenkte gelbe Flagge in Verbindung mit der Code 60 Flagge (nicht geschwenkt) gezeigt.

Muster Code 60-Flagge (gemäß DMSB-Rundstreckenreglement, Anhang 1):



Ab den doppelt geschwenkten gelben Flaggen ist eine Geschwindigkeit vom max. 60 km/h einzuhalten. Die Einhaltung der Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h in der Zone unter doppelt geschwenkten gelben Flaggen erfolgt mittels GPS System.

Es wird noch einmal ausdrücklich auf die Ausdehnung der für Verstöße herangezogenen Zone verwiesen: **Die Zone unter doppelt geschenkten gelben Flaggen reicht vom Passieren der ersten doppelt geschwenkten gelben Flaggen, bis zum Passieren der grünen Flagge.**

Die in der VLN eingesetzten FLASH LIGHTS (Flag Masters) haben die Bedeutung einer einzeln geschwenkten gelben Flagge).



VLN Geschäftsstelle
Kaiserstraße 117b
42477 Radevormwald

Gesellschafter der VLN
AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
AC Monheim e.V. DMV
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Remngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV





LANGSTRECKEN MEISTERSCHAFT NÜRBURGRING

Geschwindigkeitsüberschreitung unter doppelt geschwenkten gelben Flaggen in Verbindung mit Code60 im Zeittraining und Rennen

Zeittraining:

Wird im Rahmen des Zeittrainings gegen die Höchstgeschwindigkeit unter doppelt geschwenkten gelben Flaggen verstoßen, wird die Sanktion nicht zur Startaufstellung berücksichtigt, die Umsetzung der Sanktion erfolgt während des Rennens.

Ein durch die Rennleitung zur Kenntnis genommener Verstoß wird den Teilnehmern unmittelbar nach dem Zeittraining über Lautsprecher, das interne Informationssystem (Kanal 9) sowie durch offiziellen Aushang bekannt gegeben.

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen im Zeittraining

Stufe	Geschwindigkeits- überschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	1 - 19 km/h	45 s Zeitstrafe	max. 3 Verstöße
2	20 - 40 km/h	150s Zeitstrafe	max. 2 Verstöße
3	41 - 50 km/h	300s Zeitstrafe	max. 1 Verstoß
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge + Entzug der DPN	



ZURICH



Rennen:

Ein durch die Rennleitung zur Kenntnis genommener Verstoß wird den Teilnehmern während des Rennens über Lautsprecher, das interne Informationssystem (Kanal 9) sowie durch offiziellen Aushang bekannt gegeben.

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen im Rennen

Stufe	Geschwindigkeits- überschreitung	Sanktionen	
1	1 - 19 km/h	45 s Zeitstrafe	keine
2	20 - 40 km/h	150s Zeitstrafe	Verwarnungsstufe 1 (1 Punkt)
3	41 - 50 km/h	300s Zeitstrafe	Verwarnungsstufe 2 (2 Punkte, DMSB- Schreiben)
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge	Entzug der DPN

Insgesamt führt die Ansammlung von 3 Punkten im Gelb-Flaggenverstoß-Register (gem. Sanktion in vorstehender Tabelle) zu der sofortigen Maßnahme gemäß Stufe 4 und sofortigen Entzug der DPN durch die Sportkommissare oder dem DMSB-Sportgericht.

Gegen die vom Rennleiter verhängte Wertungsstrafe ist weder Protest noch Berufung zulässig.

Darüber hinaus sind die Sportkommissare berechtigt, weitere Strafen auszusprechen.

Der Rennleiter kann nach Prüfung des Sachverhaltes von den vorgegebenen Zeitzuschlägen abweichen.

Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

Proteste gegen die Messmethode und die Funktionsweise des GPS Systems sind unzulässig.

Proteste gegen die Auswertung der Messmethode sind jedoch zulässig.“

VLN Geschäftsstelle
Kaiserstraße 117b
42477 Radevormwald

Gesellschafter der VLN
AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
AC Monheim e.V. DMV
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Remngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV



BMW Motorsport



AUTOHAUS
KEMPEN
MECKENHEIM





LANGSTRECKEN MEISTERSCHAFT NÜRBURGRING

Art. 7.3 m) Verhängen von Sport- und Wertungsstrafen

Der Artikel 7.3 m) wird wie folgt geändert/ergänzt:

„....

Wertungsstrafen:

Nichtwertung von Trainingsrunden, Streichung von Rennrunden, Zeitstrafe für:

- Verstoß gegen die Bestimmung der Ausschreibung: siehe entsprechender Artikel im DMSB-Rundstreckenreglement
- Unsportliche oder gefährliche Fahrweise, besonders im Hinblick auf die Bestimmungen Anhang H und Anhang L des ISG.
- Nichteinhaltung der Fahrvorschriften in Zonen, die mit der oder den gelben Flaggen abgesichert werden.
- Nichtabgabe der Fahrerwechsel-Karten und nicht bestätigter Fahrerwechsel
- *Nichteinhaltung der Fahrvorschriften in den Slow-Zones*

Nichtzulassung zum Start bzw. Wertungsverlust für:

- Unkorrektheiten während der Einführungsrunde und des Startablaufes.
- ~~zu schnelles oder~~ Gefährliches Fahren in der Boxenstraße/-gasse
- ~~Verstöße gegen Fahrvorschriften unter gelber Flagge~~

10. Dokumentenabnahme

Der Artikel 10 wird wie folgt ergänzt:

- „Wagenpass / ASN Dokument des Fahrzeugs“

11. Technische Abnahme/ Technische Kontrollen

Der Artikel 11 wird wie folgt ergänzt:

„....

Für jedes nicht straßenzugelassene teilnehmende Fahrzeug muss ein gültiger Wagenpass von einem ASN ausgestellt sein. Der Wagenpass muss bei der Technischen Abnahme jeder Veranstaltung vorgelegt werden. Kann für ein Fahrzeug kein entsprechender Wagenpass vorgelegt werden, wird das Fahrzeug nicht zu der entsprechenden Veranstaltung zugelassen.“

Art. 13.2 Mindestboxenzeit

Der Artikel 13.2 wird wie folgt geändert:

„Durchführungsbestimmungen Mindestboxenzeit VLN 2015 ab VLN 2 basierend auf Geschwindigkeitsbegrenzung Boxengasse 50km/h

Alle Fahrzeuge der Klassen SP-X, SP-Pro, ~~SP8T~~, SP9(FIA-GT3), müssen während des Rennens bei jedem Boxenstopp eine Mindestboxenzeit einhalten.

Als Mindestboxenzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Überqueren der Boxeneinfahrtslinie und dem Überfahren der Linie am Ende der Boxengasse definiert.

Für Fahrzeuge für Fahrzeuge der Klassen SP6-SP8 ist die Einhaltung der Mindestboxenzeit vorbehaltlich abweichender Einstufungen im Rahmen der BoP nicht vorgeschrieben.

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de



VLN Geschäftsstelle
Kaiserstraße 117b
42477 Radevormwald

Gesellschafter der VLN
AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
AC Monheim e.V. DMV
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Remngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV





LANGSTRECKEN MEISTERSCHAFT NÜRBURGRING

Die Länge der Mindestboxenzeit des ersten Boxenstopps richtet sich nach der gefahrenen Rundenanzahl des Stints / Rennabschnitts welcher mit dem Start des Rennens beginnt und mit der 1. Einfahrt in die Boxengasse beendet wird (siehe Spalte A).

Für die Mindestboxenzeit der darauffolgenden Boxenstopps ist hiernach die gefahrene Rundenanzahl des Rennabschnitts ausschlaggebend welcher mit dem Verlassen der Boxengasse begonnen und mit der Einfahrt in die Boxengasse beendet wird (siehe Spalte B).

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de

	A	B
Gefahrene Runde	Mindestboxenzeit [sec] für 1. Boxenstopp nach Rennstart	Mindestboxenzeit ab 2. Boxenstopp nach Rennstart
11	244	236
10	226	218
9	207	199
8	189	181
7	171	163
6	153	145
5	135	127
4	117	109
3	99	91
2	81	73
1	63	55

Die Einhaltung der jeweiligen Mindestboxenzeit liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

Jegliches manuelles oder automatisches Markieren der Boxen-Ein – oder Ausfahrtslinie durch den Teilnehmer oder Teammitglieder ist nicht erlaubt.

Nach Verlassen des dem Fahrzeug zugeteilten Boxenvorplatzes muss das Fahrzeug mit maximal 50 km/h zum Boxenausgang fahren. Ein Anhalten oder deutliches Verlangsamten des Fahrzeugs in der Boxengasse ist nach Verlassen des Boxenvorplatzes nicht erlaubt und wird durch die Sportwarte in der Boxengasse überwacht. Unter keinen Umständen dürfen andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Meldung an den Rennleiter.

....“

VLN CUP FAHRZEUGE - PORSCHE CARRERA CUP

13.2.4 Für alle Fahrzeuge der Klasse VLN-Cup-Fahrzeuge 2 gilt

Der Art. 13.2.4 wird wie folgt geändert/ergänzt:

„Alles nicht ausdrücklich durch das Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

- Für den Porsche 911 GT3 Cup Typ 996 gelten die technischen Bestimmungen des Reglements Porsche Supercup und Carrera Cup 2004.
- Für den Porsche 911 GT3 Cup Typ 997 gelten die technischen Bestimmungen der Reglements Porsche Carrera Cup 2006 bis 2013.

VLN Geschäftsstelle
Kaiserstraße 117b
42477 Radevormwald

Gesellschafter der VLN
AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
AC Monheim e.V. DMV
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Remngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV





LANGSTRECKEN MEISTERSCHAFT NÜRBURGRING

- Für den Porsche 911 GT3 Cup Typ 991 gelten die technischen Bestimmungen des Reglements Porsche Carrera Cup 2014 bis 2015.

(...)

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Abweichende und ergänzende verbindliche Vorschriften für Porsche 911 GT3 Cup Typ 996, 997 und 991:

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de

(...)

- Das Fahrzeugmindestgewicht beträgt für alle Porsche 911 GT3 Cup Fahrzeuge **1230 kg**. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Kraftstoff und ohne Nachfüllen oder Ablassen anderer Flüssigkeiten. Der Serienbetreiber behält sich vor das Fahrzeugmindestgewicht während der Saison zu ändern.

(...)

- Zulässige Motorleistung:
(...)
- Porsche 911 GT3 Cup Typ 996 & 997** (2004-2009 / Hubraum 3,6 ltr.):
400 PS +/- 5% incl. aller Toleranzen (auch Prüfstand).
Außerdem wird für den 3,6 ltr.-Motor eine Restriktorblende mit einem Innendurchmesser von maximal 62 mm vorgeschrieben.
- Porsche 911 GT3 Cup Typ 997** (2010-2013 / Hubraum 3,8 ltr.):
409 PS +/- 5% incl. aller Toleranzen auch Prüfstand.
Außerdem wird für den 3,8 ltr.-Motor eine Restriktorblende mit einem Innendurchmesser von maximal 59 mm vorgeschrieben.
- Porsche 911 GT3 Cup Typ 991** (2013-2015 / Hubraum 3,8 ltr.):
413 PS +/- 5% incl. aller Toleranzen auch Prüfstand.
Außerdem wird für den 3,8 ltr.-Motor eine Restriktorblende mit einem Innendurchmesser von maximal 59 mm vorgeschrieben.

(...)



Ausnahmen und Hinweise für Porsche 911 GT3 Cup Typ 996, 997 und 991

(...)

- Für den 911 GT3 Cup Typ 991 ist nur der gemäß Carrera Cup Reglement 2014-2015 (s.a. Teilekatalog 911 GT3 Cup Typ 991 Modelljahr 2014/2015) vorgeschriebene Sitz Recaro P 1300 GT (Homologationsnummer AS.027.12) zulässig.

....“

VLN Geschäftsstelle
Kaiserstraße 117b
42477 Radevormwald

gez.

Gesellschafter der VLN
AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
AC Monheim e.V. DMV
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Remngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV

Peter Bröcher
VLN Leiter Sport




DMSB Genehmigung 02.06.2015
Alexander Geier
Koordination Automobilsport

